

Begründung:

Die Stadt Emden bemüht sich seit 1989 um die Aufnahme des Ortsteils Wybelsum in das Förderungsprogramm Dorferneuerung.

Einen wesentlichen Anstoß für die Aufnahme stellt die von der Stadt Emden in 1997 beantragte und im Auftrag der Bezirksregierung Weser-Ems im Mai 2000 aufgestellte Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) für den Raum Emden dar. Der AEP schlägt die Durchführung eines gemeinsamen Dorferneuerungsvorhabens für Wybelsum und Logumer Vorwerk u. a. aus folgenden Gründen vor:

Wybelsum:

- Von der Struktur und den Elementen her besonders einprägsame Dorfgestalt,
- Rückzug der Landwirtschaft bis auf 2 Betriebe,
- hoher Sanierungsbedarf ortsbildbestimmender Gebäude,
- Umnutzungspotentiale für Kleingewerbe und Tourismus vorhanden,
- zunehmender Gefährdungsgrad erhaltenswerter Bausubstanz,
- Defizite bei den öffentlichen Freiräumen, z. B. am Fest- und Parkplatz, städtebauliche und grünordnerische Verbesserung des Ortsrands,
- Hinwirken auf eine standort- und dorfgerechte Gestaltung der Privatgrundstücke.

Logumer Vorwerk:

- Warftsiedlung, dörfliche Struktur und Eigenleben gut erhalten (u.a. Kirche von 1884 mit Friedhof),
- Problem: keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr, hoher Leerstand,
- Sicherung der gefährdeten Bausubstanz durch Umnutzung,
- Durchführung kleinerer Gestaltungs-/Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Weser-Ems vom 13.12.2000 erfolgte die Aufnahme in das Förderungsprogramm zum 01.01.2001.

Durch das zuständige Amt für Agrarstruktur (AfA) wurde ein "Leistungsverzeichnis Dorferneuerung" vorgegeben. Danach sind Planungsvorgaben und Planungsdaten zu erfassen und mit dem AfA abzustimmen.

Auf dieser Grundlage ist ein Dorferneuerungsplan zu erarbeiten. Dieser enthält

- ein Nutzungs- und Strukturkonzept,
- ein bauliches Konzept,
- ein Grün- und Freiflächenkonzept unter besonderer Beachtung dorfökologischer Ansprüche,
- eine Abstimmung der Planaussagen mit der Gemeinde, dem zuständigen AfA und den Trägern öffentlicher Belange,
- die Bürgerbeteiligung mit Vorstellung des Planungskonzeptes,
- einen Organisationsplan.

Diese Leistungen sind nach Abstimmung mit dem AfA durch ein geeignetes Architekturbüro abzuarbeiten. Mit der "Planungsgruppe Ländlicher Raum" in Emden ist es gelungen, ein hiesiges geeignetes Unternehmen für diese Aufgabe zu gewinnen. Es ist in der Lage, die geforderten Leistungen in einem Bearbeitungszeitraum von 12 - 14 Monaten zu erstellen. Beinhaltet ist eine Bürgerbeteiligung, bestehend aus etwa 13 Arbeitskreissitzungen, die in einem 3 - 4-wöchigen Rhythmus durchgeführt werden sollen. Die mit dem AfA abgestimmte Abgrenzung des Dorferneuerungsgebietes ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich. Enthalten sind im Wesentlichen die Ortskerne, wobei die neueren Siedlungsgebiete Logumer Vorwerk Siedlung, Logumer Straße und Geerdswehrstraße ausgenommen sind.